

Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 13.09.2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

2. Vorstellung des neuen östlichen Vorschlagskorridor Fulda/Main Leitung P43, Thomas Wagner, Referent für Bürgerbeteiligung bei TenneT

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden stellt der Bürgerreferent der Fa. TenneT TSO GmbH, Herr Wagner, die neueste Entwicklung bei dem Projekt „Fulda-Main-Leitung“ vor. Auf die beigefügte Präsentation (Anlage 1) wird verwiesen.

Aktuell ist TenneT bei dem Projekt der Fulda-Main-Leitung dabei, verschiedene Prüfaufträge abzuarbeiten und ist bereits in Verbindung mit Vor-Ort-Terminen bei der Entwicklung von (Leitungs-)Achsen. Nach dem Vortrag von Herrn Wagner soll der Korridor der Fulda-Main-Leitung bis 2024 festgelegt sein.

Neu hinzugekommen ist ein sog. Ost-Korridor, welcher der Bundesnetzagentur (BNetzA) nach zu einem geringeren Eingriff in die Natur durch Nutzung bereits vorhandener Trassen bzw. Masten und Fundamente führt. Vor allem die Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur einer 110-KV-Leitung sei dabei maßgeblich.

Auch wenn dieser Korridor von der Fa. TenneT nicht präferiert wird, ist zwingend eine gleichrangige Prüfung aller Korridore durchzuführen. Dies wird zu einer Datenerhebung bzw. Untersuchung wie bei den bisher bekannten Korridoren führen.

Hintergrund ist eine Stellungnahme der Regierung von Unterfranken auf Anregung der Unterfränkischen Landwirtschaftskammer, die auf den möglichst großen Erhalt landwirtschaftlicher Flächen abzielt.

Herr Wagner bittet um Einbringung der aufkommenden Einwände gegen den neuen „Ost-Korridor“ im formellen Verfahren.

Nach verschiedenen Hinweisen aus dem Gemeinderat sollte die im Korridor befindliche 110-KV-Leitung ursprünglich zurückgebaut bzw. verlegt werden.

Herr Wagner stellt die Situation als sehr komplex dar. Der Betreiber der 110-KV-Leitung ist die Bayernwerk AG und TenneT kann aus verschiedenen Gründen – angefangen von technischen Begebenheiten, wie z.B. andere Abstände von Masten bei Höchstspannungsleitungen bis zu einem ggf. zu verhandelnden Nutzungsentgelt für die Anbringung einer weiteren Leitung an den Masten, diese nicht ohne Weiteres für die Fulda-Main-Leitung verwenden.

Die in den verschiedenen Korridoren liegende Wohnbebauung sei kein Ausschlussgrund für diesen Korridor und sei ursprüngliche Voraussetzung für die Nutzung einer Erdverkabelung. Nur ein Wohnriegel, das heißt eine Wohnbebauung komplett quer zum geplanten Korridor wäre ein Ausschlussgrund für diesen.

Aus Sicht von TenneT ist die Argumentation der Regierung von Unterfranken somit nicht zielführend, was dazu führen müsste, dass der neue Ost-Korridor verworfen werden müsste. Die BNetzA folgt jedoch der Intention aus der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken. Somit muss TenneT die Prüfung des Ost-Korridors gleichrangig prüfen.

Gemeinderat Posselt schlägt vor, Vertreter der BNetzA zu einem Vor-Ort-Termin einzuladen. Gemeinderat Göb wirft ein, dass durch diese neue Trasse die Gemeinde Bergheinfeld in ihrer

Entwicklung gesperrt wird, da mit dieser zukünftig in allen Himmelsrichtungen zwingende Hindernisse für eine Erweiterung der Gemeinde liegen.

Referent Wagner entgegnet, dass bis an den Schutzstreifen einer Trasse herangeplant werden dürfe, es jedoch keine Behinderungsplanung geben dürfe.

Der Vorsitzende gibt an, dass er eine Anfrage bezüglich der Stellungnahme beim Präsidenten der Regierung von Unterfranken gestellt hat, jedoch darauf noch keine Rückantwort bekommen hat.

Gemeinderat M. Eusemann fragt den Referenten nach einem einzuhaltenden Abstand zu der Sued-Link-Leitung, was der Referent Wagner dahingehend beantwortet, dass die verschiedenen Trassen zwar nebeneinander aber nicht unmittelbar aufeinander gebaut werden dürften. In der Fachterminologie spricht man laut dem Referenten von einer Bündelung von Trassen, wenn diese unmittelbar nebeneinander verlaufen würden und von einer Mitnahme, wenn diese auf dem gleichen Mast aufgezogen werden würden.

In Summe gebe es nunmehr vier Optionen zur Aussteuerung der Fulda-Main-Leitung an das Umspannwerk, welche Referent Wagner noch einmal zusammenfassend erläuterte.

Gemeinderat Kneuer stellt die Frage, bis wann mit einem ggf. weiteren Versatz (der Korridore) gerechnet werden müsste. Nach Auskunft von Referenten Wagner wäre hierbei Stichtag die Festlegung der BNetzA auf einen Korridor.

Seinen Vortrag abschließend lädt Herr Wagner zu einem sog. MAIN-Dialog auf dem Felsenhof am 14.10.2022 ein. Die Einladung ist der Präsentation zu entnehmen.

Der Vorsitzende weist auf die in der Gemeindeverwaltung ausliegenden Unterlagen zur 1. Teilgenehmigung des Baus von Konvertern hin. Diese sind auch online auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken einsehbar.

o.w.B.

3. Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes („SuedLink“) - Rücknahme Betretungsverbot

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2022 wurde gegenüber der Fa. Transnet BW SuedLink GmbH & Co. KG ein Verbot der Betretung von Grundstücken der Gemeinde Bergheinfeld zum Zwecke der in § 44 EnWG genannten Vorarbeiten beschlossen. Dieses Betretungsverbot wurde mit Schreiben vom 28.01.2022 ausgesprochen.

Dabei handelt es sich um insgesamt 15 Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, die im Untersuchungskorridor der zukünftigen SuedLink-Stromtrasse liegen.

Zwischenzeitlich hat die Fa. TenneT aufgrund des Betretungsverbotes mit Mail vom 20.07.2022 erneut bei der Gemeinde angefragt, mehrere Grundstücke betreten zu dürfen. Dies wurde durch den 1. Bürgermeister auf Grund Gemeinderatsbeschluss mündlich abgelehnt.

Durch eine Rechtsänderung zum 29.07.2022 wird nunmehr mit § 30 Absatz 3a NABEG ausgeführt, dass durch die Bundesnetzagentur „für den Erlass einer Duldungsanordnung ... (zum Betreten der Grundstücke) eine Gebühr in Höhe von 1000 Euro erhoben“ und derjenige, der ursächlich für den Erlass der Duldungsanordnung ist, Kostenschuldner ist.

Bislang hat die Gemeinde noch keine entsprechende Duldungsverfügung mit Gebührenberechnung erhalten, was wir jedoch erwarten.

Nachdem über die geänderte Rechtslage keine eindeutige juristische Aussage von Seiten der Verwaltung getroffen werden kann, wurde die in der Anlage 2 befindliche Stellungnahme zur Frage der Rechtmäßigkeit und der finanziellen Folgen des bestehenden Betretungsverbot durch die Kanzlei Wagensonner von Seiten der Verwaltung in Auftrag gegeben. Diese Stellungnahme verliest Frau Grob. Ergänzend trägt diese vor, dass der Hinweis auf Änderung der Rechtslage und etwaig daraus resultierende Folgen einem Hinweis der Bürgerinitiative vom 29.07.2022 zu entnehmen ist.

Am Donnerstag, den 15.09.2022 hat die Bürgerinitiative zu einer Infoveranstaltung in das Gasthaus Weißes Roß zur gleichen Thematik eingeladen.

Gemeinderat M. Eusemann gibt zu Protokoll, dass es fraglich sei, ob auf das von der Gemeinde ausgesprochene Betretungsverbot altes oder neues Recht anzuwenden ist.

Er schlägt vor, in der heutigen Sitzung - nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen - keinen Beschluss über die Rücknahme des Betretungsverbot zu fassen und die Informationsveranstaltung abzuwarten. Einen Beschluss über die Rücknahme des Betretungsverbot wolle er frühestens in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 fassen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der von der Verwaltung vorbereitete Beschluss die Informationsveranstaltung berücksichtige und aus seiner Sicht die Gemeinde nicht in Zeitverzug kommen dürfe.

Frau Grob weist darauf hin, dass ggf. vor Anordnung einer Duldung zum Betreten der Grundstücke eine Anhörung erfolgt.

Gemeinderat Göb pflichtet dem bei und gab an, dass seiner Kenntnis nach eine Anhörung der Gemeinde erfolgen müsse.

Gemeinderat K. Eusemann stützt die Meinung von Gemeinderat M. Eusemann.

Der Beschluss zur Rücknahme des Betretungsverbot der gemeindlichen Grundstücke gegenüber der Fa. Transnet zur Durchführung der in § 44 EnWG genannten Vorarbeiten wird auf die nächste Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 verschoben.

13 : 3

4. Feuerwehrgerätehaus:

a) Vorstellung genehmigtes Bauvorhaben mit Genehmigungsinhalten durch Architekt Alexander Albert

Herr Albert stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3) den weiteren Verlauf beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bergrheinfeld vor. Die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 27.07.2022 erteilt.

Schwerpunkt des weiteren Vortrags von Herrn Albert sind die im Bescheid erteilten Auflagen, insbesondere die des Immissionsschutzes.

Unter Verweis auf eine Verschärfung der Rechtsprechung im Bereich des Immissionsschutzes im Oktober / November letzten Jahres trägt Herr Albert die einzelnen Auflagen vor.

Herr Pabst von der Gemeindeverwaltung ergänzt den Vortrag um den Hinweis auf die anhänglichen Verfahren im Bereich des Immissionsschutzes in Sachen Freilichtbühne Sömmersdorf, die u.a. mitverantwortlich für eine schärfere Auslegung des Immissionsschutzes seien.

Auch auf verschiedene Auflagen aus dem Bereich des Straßenverkehrsrechts werden von Herrn Albert hingewiesen. Diese sind der Präsentation (Anlage 3) zu entnehmen.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages stellt Herr Albert den Meilensteinplan zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bergheinfeld vor.

Nächste Woche (KW38) beginnen die Abbrucharbeiten, Baubeginn soll Mitte November sein. Die anvisierten Fertigstellungstermine der einzelnen Gewerke stellen die Vertragsgrundlage für die ausführenden Firmen dar.

o.w.B.

b) Umplanung Energieversorgung Feuerwehrgerätehaus (Wärmepumpe und Gas – neue Wirtschaftlichkeitsberechnung)

Der TOP kann nicht weiter aufgerufen werden, da die zuständige Fachplanerin noch im Urlaub ist und diese nicht erreicht werden konnte.

Die Gemeinderäte Hochrhein und Pfeifroth stellen die Frage, warum man im letzten Jahr gesagt bekommen habe, dass an der geplanten Heizungsanlage nichts mehr geändert werden könne, jetzt doch eine Änderung vorgenommen werden soll.

Der Vorsitzende entgegnet, dass aufgrund der Schätzung des Auftragswertes zur Bestimmung des maßgeblichen Vergabeverfahrens für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Bergheinfeld ursächlich für eine nicht mehr änderbare Energieversorgung gewesen sei, man jetzt hinsichtlich der Sicherstellung der Gasversorgung von geänderten Rahmenbedingungen ausgehen müsse.

Der TOP wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.10.2022 erneut aufgegriffen.

o.w.B.

5. Energieversorgungssicherungsmaßnahmen in gemeindlichen Einrichtungen

Die Ideen zur Einsparung von Energie, verbunden mit entsprechenden Maßnahmen wurden in der letztwöchigen Bauausschusssitzung vorgestellt.

Demnach können Energiequellen abgeschaltet, reduziert und/oder Schließungen bzw. Teilschließungen von Gebäuden vorgenommen werden.

Größtes Einsparpotential kann bei den großen Gebäudeensembles (Mittelschule/ Grundschule/Bibliothek/Rathaus) erzielt werden, indem die Raumtemperaturen in den Aufenthaltsräumen auf 20 Grad abgesenkt werden. Hinzu kommt bei beiden Turnhallen das Abschalten der Duschen sowie noch stärkeres Absenken der Raumtemperatur hinzu.

Grundsätzlich wird in allen Gebäuden, in dem sich Menschen aufhalten, die Raumtemperatur abgesenkt und, soweit geboten, das Warmwasser in Augenschein genommen.

Darüber hinaus kann es bei Bedarf zu Schließungen bzw. Teilschließungen kommen (Bibliothek, Jugendtreffs, HdB, FW-Haus und altes Rathaus in Garstadt, mit ihren Elektroheizungen).

Die gemeindlichen Brunnen sind inzwischen abgeschaltet worden.

Eine weitere große Einsparung stellt die bis Ende des Jahres erfolgte Umstellung der Ortsbeleuchtung nahezu vollständig auf LED-Technik dar. Im Übrigen wird auch die Beleuchtung im Ensemble Zehnthof ab 22:00 Uhr abgeschaltet.

Die Verwaltung plant, die anvisierten Energieeinsparmaßnahmen mit den Gebäudeverantwortlichen weiter zu kommunizieren.

Inzwischen liegen der Verwaltung auch die zwei Bundesverordnungen zur Energieeinsparung vor.

Gemeinderätin Zahl fragt nach den Bedürfnissen der Vereine, insbesondere in den Turnhallen. Kämmerer Hart entgegnet, dass die Abschaltung der Duschen nach Rücksprache mit den Betroffenen geschieht und vorher die Nutzung der Duschen analysiert worden ist.

Gemeinderätin Hochrein fordert anschließend zu einer besonderen Rücksicht bei der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen im Bereich der Schulen bzw. bei Schulkindern auf. Herr Hart nimmt dahingehend Stellung, dass bereits in Bezug auf die Umsetzbarkeit von Energieeinsparmaßnahmen in Schulen mit den Rektoren dieser gesprochen worden ist.

Der Vorsitzende weist zuletzt noch auf den kürzlich erfolgten Einbau von Ventilatoren in den beiden Schulen hin, welcher im Gegensatz zum Lüften aufgrund der CORONA-Viren auch zu Einsparungen von Energie führt.

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Energieversorgungssicherungsmaßnahmen und weist die Verwaltung zur Umsetzung an.

16 : 0

6. Zwischenbericht Kommunale Verkehrsüberwachung

Mit Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung zum 01.01.2022 hat die Gemeinde Bergheinfeld durch Abschluss einer Zweckvereinbarung die hoheitliche Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) auf den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in Töging am Inn übertragen.

Die Zweckvereinbarung wurde für eine Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf dieser Frist ist ggfs. ein weiterer Beschluss zu fassen, ob die Kommunale Verkehrsüberwachung über diesen Zeitraum hinaus weiter betrieben werden soll. Dies ist dann nur noch über einen Mitgliedsbeitritt der Gemeinde zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung möglich. Eine weitere Zweckvereinbarung kann nicht mehr abgeschlossen werden.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sind monatlich zwischen sechs und acht Stunden (je nach Verfügbarkeit des Überwachungspersonals) veranschlagt. Der fließende

Verkehr wird - im monatlichen Wechsel der Messstellen - mit insgesamt acht Stunden überwacht.

Nach einer einmonatigen „Eingewöhnungszeit“ mit sanften Verwarnungen wurden ab dem 01.02.2022 Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Verwarn-/Bußgeldern geahndet. Es ist wiederholt in den Berger Nachrichten auf die Durchführung der Verkehrsüberwachung hingewiesen worden. Die bis zum 31.08.2022 eingenommenen Verwarn-/Bußgelder (Soll) bzw. der bisher entstandene Kostenaufwand sowie eine Statistik über die festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten wurde vom Vorsitzenden vorgetragen.

Ebenso weist der Vorsitzende darauf hin, dass Stellen für eine Messung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zwingend mit der Polizei abgesprochen werden müssen. Gemeinderat Klotz schlägt vor, sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr in der Dorfstraße Richtung Wipfeld zu überwachen.

o.w.B.

7. Förderung von Tradition und Brauchtum anlässlich der Kirchweih

Der bisherige Beschluss des Gemeinderats sieht vor, dass die Gemeinde ihren Beitrag zum Erhalt der Kirchweih leistet und dies auch zukünftig so tun sollte. So war die letzten fünf Jahre den Veranstaltern zur Ausrichtung der Kirchweih ein Beitrag in Höhe von 2.000 € als Förderbetrag eingeräumt worden. Zudem ist es Usus, dass der Bauhof den Ausrichter beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt.

Der BuKi hat als neuer Verein die Kirchweih sehr gut ausgerichtet. Kritisiert wird jedoch die Qualität der Fahrgeschäfte. Neben der Tatsache, dass kein Autoskooter zur Verfügung gestanden hat, waren die Fahrgeschäfte bzw. Buden der Schausteller deutlich in die Jahre gekommen.

Gemeinderätin Zahl schlägt vor, dass die Gemeinde die Ausschreibung der Schausteller für die nächste Kirchweih übernimmt und der Ausrichter die Auswahl. Gemeinderat Klotz verweist auf die Kirchweih Niederwerrn, die „eine saubere Sache“ gewesen sei.

Der Vorsitzende sichert eine zeitnahe Klärung der Ausschreibung der Schausteller für die nächste Kirchweih zu.

Für Förderung von Tradition, Kultur und Brauchtum stellt die Gemeinde den Ausrichtern, ab 2022 – einschließlich 2026 einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Die Unterstützung des Aufbaus durch den gemeindlichen Bauhof wird weiterhin erfolgen.

16 : 0

8. Erledigung überörtliche Rechnungsprüfung 2006 – 2010

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Schweinfurt nimmt mit Schreiben vom 01.09.2022 Bezug auf den Prüfungsbericht für die überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnung 2006-2010 der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und erklärt diesen für abgeschlossen und erledigt.

Hierüber wird der Gemeinderat gemäß Art. 30 Abs. 3 GO informiert.

o.w.B.

9. Bauangelegenheiten:

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flurstück 661/0, Neue Straße 18

Die Bauherren beantragen, das bestehende Einfamilienwohnhaus auf Flurstück 661, Neue Straße 18, um einen Anbau zu erweitern und einen Windfang zu errichten.

Der Anbau weist einen Bruttorauminhalt von ca. 111 m³ auf, weshalb das Vorhaben baugenehmigungspflichtig ist. Es sind nur Gebäude bis 75 m³ Bruttorauminhalt verfahrensfrei.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplan und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Folgende Befreiungen werden beantragt:

- **Sockelhöhe:** Der Gesamtbebauungsplan fordert eine Sockelhöhe von kleiner als 0,40 m, die Bauherren bevorzugen eine Sockelhöhe von ca. 0,75 m. Das Hauptgebäude weist eine ähnliche Sockelhöhe auf.
- **Dachform und Dachneigung:** Der Gesamtbebauungsplan sieht für Wohngebäude ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 – 32 Grad vor. Der Anbau soll als Flachdach mit Extensivbegrünung ausgeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung sieht durch die beantragten Befreiungen keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Wohnnutzung und erachtet die notwendigen Befreiungen für vertretbar.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flurstück 661, Neue Straße 18, besteht Einverständnis. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

16 : 0

b) Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau einer Doppelgarage auf Flurstück 437/0, Unterer Sonnenweg 6

Für den Bau einer Doppelgarage auf Flurstück 437, Unterer Sonnenweg 6, wird eine isolierte Befreiung vom Bauherren beantragt.

Das Vorhaben ist verfahrensfrei, es liegt jedoch vollständig außerhalb der Baugrenzen des Gesamtbebauungsplans.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Wegen der Vielzahl der Eigentümer wurden die Bewohner der Rothmühlstraße 2 und 2a, Flurstück 435, nicht beteiligt. Auf die sich dort befindliche Wohnbebauung werden durch die Doppelgarage jedoch keine negativen Auswirkungen erwartet.

Für das Vorhaben wird noch eine isolierte Abweichung bzgl. der nicht Einhaltung der zulässigen Grenzbebauung benötigt. Diese wird vom Landratsamt Schweinfurt in eigener Zuständigkeit erteilt.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau einer Doppelgarage auf Flurstück 437, Unterer Sonnenweg 6, wird zugestimmt, die beantragte Befreiung wird genehmigt.

16 : 0

c) Antrag auf Baugenehmigung zum Errichten einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 411/5, Am Junkersgarten 18a

Für eine Terrassenüberdachung auf Flurstück 411/5, Am Junkersgarten 18a, wird eine Baugenehmigung von den Bauherren beantragt.

Die Terrassenüberdachung weist eine Grundfläche von ca. 29 m² und eine Tiefe von ca. 3,20 m auf. Bis zu einer Grundfläche von 30 m² und einer Tiefe von 3 m sind Terrassenüberdachungen verfahrensfrei. Die Tiefe der Terrasse wird um etwa 20 cm überschritten.

Die Terrassenüberdachung liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde. Dessen Festsetzungen werden nicht vollständig eingehalten, folgende Befreiungen werden beantragt:

- **Baugrenze:** Wie bereits das Hauptgebäude, liegt die Terrassenüberdachung vollständig außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass das Grundstück Am Junkersgarten 18a im Gesamtbebauungsplan nicht als Bauplatz, sondern als Garten des Grundstücks Am Junkersgarten 18 vorgesehen war. Somit liegen alle baulichen Vorhaben, die auf dem Grundstück durchgeführt werden, immer außerhalb der Baugrenze.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 410/5, Bodelschwingweg 12, haben die Planunterlagen ohne Begründung nicht unterzeichnet.

Das Bauvorhaben und die beantragte Befreiung sind städtebaulich vertretbar. Es werden keine schädlichen Auswirkungen auf die Nachbarschaft angenommen. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 410/5 schließt an die Terrassenüberdachung die Garage an, weshalb keine Einschränkung von Belichtung oder Beschattung erwartet wird.

Gemeinderat Kneuer gibt seine ablehnende Haltung zu dem Bauvorhaben kund.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Errichten einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 411/5, Am Junkersgarten 18a, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung wird genehmigt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zweiter Bürgermeister Djalek nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil (vgl. Artikel 49 Absatz 1 Satz 1 Alternative 2 BayGO).

13 : 2

d) Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau auf Flurstück 349/1, Kreuzstraße 34

Die Bauherren beantragen auf dem Flurstück 349/1, Kreuzstraße 34, den Neubau eines Wohnhauses.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Folgende Befreiungen werden beantragt:

- **Firstrichtung:** Der Gesamtbebauungsplan legt für das Grundstück eine Firstrichtung von Nordwest nach Südost fest. Das geplante Wohngebäude soll um 90 Grad gedreht werden, wie es bereits bei anderen Gebäuden in der Nachbarschaft geschehen ist, um so eine Giebelständigkeit zur Straße zu erreichen.

- **Dachneigung:** Im Gesamtbebauungsplan ist die geringste Dachneigung für zweigeschossige Wohngebäude mit 28 Grad festgesetzt. Die Bauherren wünschen eine geringfügige Verringerung auf 23 Grad.
- **Baugrenze:** Die festgesetzte Baugrenze wird im südöstlichen Bereich geringfügig überschritten.

Die beantragten Befreiungen sind aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Die Änderung der Firstrichtung in der Kreuzstraße wurde bereits mehrfach praktiziert; die Verringerung der Dachneigung und die geringfügige Überschreitung der Baugrenze fallen nicht sonderlich ins Gewicht.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau auf Flurstück 349/1, Kreuzstraße 34, besteht Einverständnis. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt, das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

16 : 0

10. Anfragen und Informationen

a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

Es wird über den Beschluss zur gemeinsamen Vergabe der Arbeiten bei dem Projekt Gigabit-Richtlinie zusammen mit dem Markt Werneck vom 26.07.2022 informiert. Die Gemeinde Bergheinfeld hat zusammen mit dem Markt Werneck eine gemeinsame Ausschreibung in einem EU-weiten Verfahren mit dem Ziel durchgeführt, Glasfaser bis in die Häuser zu legen. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig den Auftrag zum Aus- bzw. Aufbau eines Glasfasernetzes im Rahmen der Bayerischen Gigabitlinie an die Deutsche Telekom GmbH vorbehaltlich der Erteilung eines Förderbescheides durch die Regierung von Unterfranken vergeben. Der Zuschlag wird in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Markt Werneck erteilt.

Der Gemeinde Bergheinfeld verbleibt ein Kostenanteil in Höhe von 591.335,80 Euro, wovon ein Anteil in Höhe von 10 % selbst zu tragen ist. Die restlichen 90 % werden gefördert.

b) Information über Veranstaltung des Windkümmerers (Gemeinderat, Grundstückseigentümer, Bürgerbeteiligung)

Auf die Veranstaltung des Windkümmerers am 24.09.2022 von 09:00 bis 13:00 Uhr wird hingewiesen, eine entsprechende Einladung wurde an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

c) Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung eines Parkverbots in der „Landwehr“

Die Familie Dettelbacher begehrt den Erlass eines Halteverbotes in der Straße Landwehr in der Nähe Einmündung Goethestraße gegenüber dem Grundstück Flur-Nr. 728/2, da sich diese durch die dort abgestellten Lkw und insbesondere durch deren Abgase gestört fühlen.

Dazu verliert der Vorsitzende eine Stellungnahme des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.06.2021.

Gemeinderat Seufert schlägt vor, dem Halter des dort regelmäßig parkenden Lkw einen alternativen Parkplatz an der Holderhecke anzubieten. Dies würde jedoch dafür sorgen, dass dort weitere Lkw parken würden, was nicht erwünscht ist.

Der Antrag der Familie Dettelbacher auf Erteilung eines Halteverbotes wird abgelehnt.

15 : 1

d) Kurzinfos

Der Vorsitzende informiert aus der letzten Bauausschusssitzung:

Die Generalsanierung der Neuen Straße ist erfolgt.

- Es wurde ein temporäres, einseitiges Halteverbot in der Goethestraße zwischen den Einmündungen in die Straßen Landwehr und Pfarrwegeingerichtet, um dessen Auswirkungen zu testen. Über ein dauerhaftes Halteverbot müsse der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.
- Die Parksituation am ehemaligen Readymix wurde beleuchtet.
- Im Nutzweg soll die Straße in einem Zug mit den Abwassereinläufen saniert werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.
- Die Sanierung des Gehwegs in Garstadt wird zurückgestellt, da in 2024 Bauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserkabeln durchgeführt werden.
- Es wurden im Bereich Rotes Kreuz II / Seelein (verkehrsberuhigte Bereiche) weitere Parkflächen zur Ausweisung festgelegt.
- In der Dechelmanstraße soll der Gehsteig erweitert werden. Dabei soll dieser überfahrbar ausgestaltet sowie ein gegenüberliegendes Halteverbot angeordnet werden.
- Die Brücke nach Grafenrheinfeld ist wieder befahrbar.
- Der Bebauungsplan Wad III soll Ende Oktober ausgelegt werden.
- Die Stelle zur Leitung des Jugendtreffs in Garstadt wird in den Berger Nachrichten neu ausgeschrieben.
Gemeinderat Klotz merkt an, dass er wissen wolle, wie viele Jugendliche den Treff besuchen. Die Mehrzahl der Besucher sei um die 25 Jahre alt. Er bemängelt die allgemeine Sauberkeit im Umfeld des Treffs.
- Der Vertrag für das Fahrrad-Leasing wurde unterzeichnet, das Buchungsportal jedoch noch nicht freigeschaltet.
- Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet am 19.09.2022 statt.
- Die Sprengung der Kühltürme des KKG wird wohl im Juli 2024 stattfinden.
- Es erfolgt eine allgemeine Einladung des Gemeinderates zum Tag der offenen Tür des Kindergartens St. Bartholomäus.
- Der See „Alter Main“ droht seit Sonntag zu kippen. Die Feuerwehren aus Berggrheinfeld, Garstadt und Grafenrheinfeld waren zwei Tage im Einsatz zur Belüftung des Sees.
- Gemeinderat Posselt möchte wissen, wer vor dem Eingang des Jugendtreffs Berggrheinfeld parke.
- Gemeinderat Kneuer stellt den Antrag, die Benutzungsgebühr für Feiern „Am Wad“ mit Hinweis auf dem Gleichheitsgrundsatz zu streichen, da für Festlichkeiten an der Holderhecke keine Benutzungsgebühren erhoben werden.
- Weiterhin merkt Gemeinderat Kneuer an, dass die mit Schreiben der Gemeinde an die Anwohner der Kilianstraße für den Zeitraum 05.09. – 09.09.22 angekündigten Bauarbeiten noch nicht begonnen hätten. Dies wird geprüft.